

## **AGB zur DIVA-Disco vom 1./2. Februar 2020 im Bourbaki-UG**

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer, die folgenden Bedingungen regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Euch (nachfolgend Teilnehmer) und der DIVA-Disco-Party (nachfolgend Veranstalter genannt).

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte, online über Ticketino, an den Vorverkaufsstellen oder dem Kino Bourbaki, bzw. dem Betreten der Räumlichkeiten werden diese Regeln anerkannt. Vielen Dank für euer Verständnis!

### **Art. 1 – Bezahlung und Warteliste**

Alle persönlichen Angaben sind wahrheitsgemäss auszufüllen. Mit der Anmeldung ist ein Eintrag auf der Teilnehmerliste verbunden. Bis zur Überweisung (spätestens bis zwei Wochen vor der DIVA Disco) des Unkostenbeitrags von 20.- CHF Vorauskasse ist noch kein Platz reserviert. Erst nach Bezahlung erhält man den Status „Bezahlt“ und hat Anspruch auf den Zutritt zur Party im Untergeschoss des Bourbaki. Sollte man kurzfristig an der DIVA Disco teilnehmen möchten, so kann über die Abendkasse (20.- CHF), sofern noch Eintritte frei sind, ein Eintritt gekauft werden.

### **Art. 2 – Teilnahme minderjähriger Personen**

Das Mindestalter, um an der Party teilnehmen zu können, beträgt 18 Jahre.

### **Art. 3 – Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die ein stattfinden der Veranstaltung unmöglich machen, ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. In einem solchen Fall werden bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet. Der Veranstalter kann Teilnehmer vor und während der Veranstaltung ausschliessen, wenn die Durchführung der Veranstaltung trotz Mahnung des entsprechenden Teilnehmers nachhaltig gestört wird. Jeglicher Anspruch auf Rückerstattung und Entschädigung erlischt hierdurch. Gegebenenfalls für den Veranstalter entstehende Kosten, durch den Ausschluss des Teilnehmers, sind vom Teilnehmer zu tragen.

### **Art. 4 – Rücktritt durch den Teilnehmer**

Nur Teilnehmer, die uns den Eintritt bis zum festgesetzten Überweisungsschluss überwiesen haben, bekommen eine Eintrittskarte reserviert. Jegliche Reservierungen, können bis zum festgesetzten Abmeldeschluss schriftlich (z. B. per Email) rückgängig gemacht werden. Der Rücktritt gilt als anerkannt, wenn seitens des Veranstalters eine Bestätigung des Rücktritts erfolgt. Nur dann besteht Rückerstattungsrecht auf den gezahlten Eintritt. Erscheint ein Teilnehmer nicht zur Party oder meldet sich nicht fristgerecht bis eine Woche vor der DIVA-Party ab, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den bezahlten Unkostenbeitrag zur Kostendeckung einzubehalten.

### **Art. 5 – Haftung der Teilnehmer**

Falls es zur Sachbeschädigung durch einen Teilnehmer im Bereich der Veranstaltung kommt, dabei seien sowohl das Inventar des Veranstaltungsortes als auch eingebrachte Sachen der Veranstalter, Sponsoren und Teilnehmer genannt, haftet der Verursacher unbeschränkt und in voller Höhe und kann sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen

werden. Dabei erlöschen jegliche Rückerstattungsansprüche des Verursachers. Jeder Teilnehmer haftet für selbst eingebrachte Gegenstände (Stereoanlagen, Datenträger wie CDs, LPs, Musikkassetten, Kleidungen...). Bei Abhandenkommen (Diebstahl) oder Beschädigung von Eigentum eines Teilnehmers übernimmt der Veranstalter weder Haftung noch leistet er Schadensersatz.

#### Art. 6 – Nutzung von Software

Jeglicher Einsatz und Besitz nicht lizenzierter Software ist verboten, es gelten die gesetzlichen Grundlagen in vollem Umfang. Der Veranstalter spricht sich davon frei, für die Daten auf den von Teilnehmern mitgebrachten Datenträgern (Festplatten, Zip-Drives, Disketten, CD's, LP's, Musikkassetten etc.) verantwortlich zu sein. Gleiches gilt für im Netzwerk transferierte, nicht vom Veranstalter bereitgestellten Musikstücken.

#### Art. 7 – Allgemeines Verhalten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu gesitteten Verhalten. Falls ein Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden sollte, so geschieht dies nur im Interesse der anderen Teilnehmer. Jegliche Versuche einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu be-, verhindern werden mit sofortigem Ausschluss geahndet. Unfug ist zu unterlassen, körperliche Auseinandersetzungen sind strengstens untersagt. Den Weisungen des Veranstalters, sowie durch den Veranstalter legitimierten Personen ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat das Hausrecht.

#### Art. 8 – Verhalten in der DIVA-Disco

Jegliche Versuche, andere Besucher zu stören, sind strengstens untersagt und werden mit einem Verweis von der Veranstaltung bestraft. Es ist ausschliesslich die vom Veranstalter zugeteilte Musik zu verwenden. Abweichungen oder Änderungen sind nur auf Weisung gestattet. Absichtliche Störungen der DJ werden mit sofortigem Ausschluss ohne Rückerstattung des Eintritts geahndet.

#### Art. 9 – Mitgebrachte Gebrauchsgegenstände / Veränderung des Musikstils

Das Benutzen von selber mitgebrachten Lautsprechern ist untersagt. Ansonsten besteht Kopfhörerpflicht. Das Mitbringen von überflüssiger Hardware (Bierhahnen, Kühlschränke, Harrassen etc.) sowie anderer Gebrauchsgegenstände wie Toaster, Mikrowellen, Backöfen, Wasserkocher, Lavalampen, Verstärker oder Video-Projektoren o.ä. sind aus Platz-, Strom- und Sicherheitsgründen nur nach Absprache mit den Veranstaltern erlaubt. Eigenmächtige Veränderungen am Netzwerk (das Einbringen von Erweiterungen, z.B. durch Hubs etc.) ist ohne Absprache mit dem Veranstalter nicht gestattet.

#### Art. 10 – Rauschmittel

Das Mitbringen und Trinken von stark alkoholischen Getränken ist während der Veranstaltung nicht gestattet. Auch Drogenkonsum jeglicher Art ist strengstens untersagt. Es gelten gesetzliche Vorschriften.

#### Art. 11 – Gesundheitliche Schäden

Die für die Beschallung von Discos geltenden Sicherheits- und Warnhinweise gelten ausnahmslos. Für gesundheitliche Schäden wird keine Haftung übernommen. Ohrenstöpsel sind an der Bar kostenlos erhältlich.

#### Art. 12 – Werbung / Handel

Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, in irgendeiner Form für politische oder gewerbliche Vereine zu werben, sondern nur den offiziellen Sponsoren der Veranstaltung. Diese werden beizeiten öffentlich bekannt gegeben. Es darf auf der Party ohne Zustimmung des Veranstalters nichts an- oder verkauft werden.

#### Art. 13 – Abfall

Anfallender Müll ist in die vorgesehenen Behältnisse zu befördern. Jeder Teilnehmer hat seinen Tanzbereich so zu verlassen, wie er aufgefunden wurde, d. h. sauber und ordentlich. Der Veranstalter wird sich bemühen, Möglichkeiten zur Müllentsorgung und -trennung anzubieten, weist die Teilnehmer jedoch an, den selbst verursachten Abfall auch selbst zu entsorgen.

#### Art. 14 – Haftung durch den Veranstalter

Die Veranstalter können bei Sach- und Personenschäden nicht zur Verantwortung gezogen werden. Sie sind ausserdem nicht haftbar für die Daten, in dessen Besitz ein Teilnehmer steht oder für den Datentransfer (Gespräche im Flirtbereich) zwischen den Teilnehmern im Netzwerk. Der Veranstalter übernimmt ebenso keine Haftung für Schäden, die an der Soft- oder Hardware der Besucher durch eventuelle Grippe-Viren, das Aufspielen von Fremdmusik, Umkonfiguration des Barbetriebssystems, etc. entstehen. Der Veranstalter haftet auch nicht für durch 3. bereitgestellte Technik. Versicherung ist Sache der BesucherInnen. Jede Haftung wird abgelehnt.

#### Art. 15 – Änderungen der AGBs

Sollte der Veranstalter Änderungen an den AGBs vornehmen müssen, werden alle angemeldeten Teilnehmer unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Sollten diese nicht mit den neuen AGBs einverstanden sein, wird ihnen auf Wunsch der Teilnahmebetrag zurück erstattet.

#### Art. 16 – Gültigkeit der AGBs

Die hier aufgeführten Regeln sind ausnahmslos zu akzeptieren. Sollte es der Verlauf der Vorbereitung und/oder der Veranstaltung notwendig machen, so behält sich der Veranstalter eine Änderung vor. Eine Missachtung kann den Verweis von der Veranstaltung und u. U. eine Anzeige zur Folge haben.

Sollte einer der hier aufgeführten Punkte durch bestimmte Umstände seine Gültigkeit verlieren, so gelten trotzdem weiterhin alle anderen Punkte.

DIVA Disco

Im Dezember 2019

Der Veranstalter der DIVA Disco